

Absender

Name (Firma/Bauherr)

Postleitzahl, Ort

Telefon

email



Ort

Datum

Aufgrabungsanzeige

über

Heilbronner Versorgungs GmbH
Rohrnetzabteilung
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn

Telefon: 07131/562578
Telefax: 07131/562479
email: rohrnetz@hnvg.de

an

Bürgermeisteramt Billigheim
Sulzbacher Straße 9
74842 Billigheim

Telefon: 06265/9200-0
Telefax: 06265/9200-50
email: zentrale@billigheim.de

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Do: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Antrag auf

- Straßensperrung wegen Bauarbeiten gem. § 45 (6) StVO
 Erlaubnis von Grabarbeiten in öffentlichen Flächen

Antragsteller

Baufirma und Bauleiter

Telefon tagsüber

Telefon nachts

Gesperrte Straße/Sperrstrecke

Art der Sperrung (Voll-, Halb- bzw. Teilspernung)

Anlass der Sperrung/Aufgrabung

Beginn und Ende der Sperrung/Aufgrabung

Umleitungsstrecke

Vorgesehene Verkehrsregelung

Aufzustellende Verkehrszeichen

Für die Aufstellung der Verkehrszeichen und Sicherung der Baustelle ist verantwortlich:

Name _____

Telefon während der Arbeitszeit _____

Telefon außerhalb der Arbeitszeit _____

Uns ist bekannt, dass mit den Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt und dass vor dem Aufgraben des Straßenkörpers oder vor übermäßiger Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen die Sondernutzungserlaubnis der zuständigen Behörde einzuholen ist.

Grundlage für die Graberlaubnis sind die Auflagen und Bedingungen 1 - 15 der Graberlaubnis. Uns ist bekannt, dass vor Erteilung nicht mit den Grabarbeiten begonnen werden darf.

Datum, Stempel, Unterschrift _____

Anlage:**Fertigstellungsanzeige**

Die o. g. Aufgrabung wurde endgültig fertiggestellt und von der HVG/Gemeinde Billigheim am _____ abgenommen.

Nach Ablauf von 10 Tagen geht die Verkehrssicherungspflicht wieder an die Gemeinde Billigheim über.

Bemerkungen: